Persönliche Mitteilungen

Seinen 75. Geburtstag beging am 3. 11. **Adolf Schröter**, Salzwedel, Inhaber der Firma G. Schröter, Samenzucht und Gartenbau, Salzwedel, die von seinem Vater (Gottlob Schröter) aus kleinen Anfängen heraus 1861 gegründet wurde. 1885 trat Adolf Schröter in das väterliche Geschäft ein, das er bis zum Ableben seines Vaters im Jahr 1910 gemeinsam mit ihm leitete. Eine große Anzahl von Lehrlingen und Junggehilfen sind in dem Betrieb unter Leitung von Adolf Schröter geschult worden; denn über 50 Jahre lang hat Adolf Schröter (seit 1920) in Gemeinschaft mit seinem Sohn) das Geschäft geleitet und es verstanden, den guten Ruf der Firma zu fördern. Seine auch heute noch persönliche Mitarbeit im Betriebe ist ein leuchtendes Vorbild für seine Gefolgschaft. Im früheren Reichsverband des deutschen Gartenbaus bekleidete Schröter verschiedene Ehrenämter; er war langjähriger Vorsitzender des Provinzialverbandes des deutschen Gartenbaues der Provinz Sachsen.

Sein 50 jähriges Berufsjubiläum feiert am 19. 11. Hofgarteninspektor **Adam Schipper** auf Schloß Dyck (Rheinland). Am 15. 7. 1876 als Sohn eines Apothekers in Burkardroth in Bayern geboren, erwarb er seine ersten gärtnerischen Kenntnisse in dem Pomologischen Institut in Reutlingen. Es folgten die Jahre der beruflichen Fortbildung im In- und Ausland. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges sehen wir den Jubilar in den kgl. Gärten in Potsdam-Sanssouci und später als Hofgärtner am Schloß Friedrichshof in Kronberg im Taunus. Die dortigen Obsttreibereien waren damals eine Sehenswürdigkeit. Am 1. Mobilmachungstag 1914 zur Marine einberufen, wurde ihm im Frühjahr 1919 die Gartenverwaltung von Schloß Dyck übertragen. Anläßlich seiner 20 jährigen Tätigkeit auf Schloß Dyck im Frühjahr dieses Jahres ernannte ihn Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt zum Hofgartendirektor. Schipper ist Inhaber der Ehrenurkunde des Verbandes der Obst- und Gartenbauvereine der Landesbauernschaft Rheinland und wurde kürzlich als landwirtschaftlicher Sachverständiger für die Beratung in dieser Landesbauernschaft anerkannt.

Paul Hacke, Gärtnereibesitzer in Langenberg (Thür.) kann am 15. November auf sein 40jähriges Geschäftsjubiläum zurückblicken. Der 1877 von seinem Vater gegründete Betrieb umfaßte damals 1 Morgen mit einer Glasfläche von 150 qm. Als junger Gärtner hatte Paul Hacke in einigen Leipziger Betrieben gearbeitet und bei der Uebernahme des Betriebes 1899 stand sein Entschluß fest, auch in Ostthüringen die Eriken- und Azaleen-Kulturen einzuführen. Trotz seiner 66 Jahre ist Paul Hacke noch in seltener Frische im Betrieb tätig. Schon heute ist die Firma in einer weiteren Generation gesichert. Willy Hacke, der seit mehreren Jahren dem Betriebe mit vorsteht, wird dereinst das Erbe seines Vaters antreten. Wir aber können nur den Wunsch hegen, daß Paul Hacke noch viele Jahre zum Wohle unseres Berufes an der Stelle seinen Platz ausfüllt, wo er ihn in den vielen Jahren mit Erfolg führte.

Der deutsche Obst- und Gemüsemarkt

Obst

Aepfel. Auch in dieser Berichtswoche waren die Anlieferungen von Aepfeln so ausreichend, daß den Wünschen der Verbraucherschaft voll entsprochen werden konnte. Die den einzelnen Plätzen zugeführten Mengen waren teilweise stärker als in der Vorwoche, obwohl den Vorratslagern laufend große Partien von Dauerobst zugeführt wurden. Farbige Aepfel erfreuten sich besonderen Interesses. Das Geschäft war gut, so daß Ueberstände nirgends mehr auftraten.

Zusätzliche Einfuhren aus Bulgarien und Jugoslawien fanden durch ihr vorzügliches Aussehen flotten Absatz. Aepfel aus den Baltenstaaten wurden zu einem großen Teil den Frischmärkten der Industriegebiete zugeführt. Auch mit Einfuhren wurden die Vorratslager laufend weiter gefüllt.

Für die nächste Zeit ist mit gleichbleibenden, zufriedenstellenden Zufuhren von einheimischen Aepfeln sowie von Auslandsware zu rechnen.

Birnen. Infolge der verkleinerten Anlieferungen von Birnen war eine Bedarfsdeckung in vielen Gebieten nicht mehr möglich. Nur aus Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wurden ausreichende Zufuhren gemeldet. Die Kauffreudigkeit hielt bis zum Berichtsschluß an. Als zusätzliche Ware kamen noch einige Waggons aus Italien herein.

Gemüse

Salate. Naturgemäß ließen die Zufuhren von Kopfsalat weiter nach. Bei den Anlieferungen handelte es sich nur noch um kleine Partien, die vielfach in kalten Kästen gezogen wurden. Die Freilandware, die vereinzelt noch zum Markt kam, zeigte häufig Spuren von Frösten. Die Preise sind nur wenig gegenüber den Vormonaten erhöht. — Auch bei Endivien-Salat ließ in der Berichtswoche die Ernte deutlich nach, doch sind hierbei die Zufuhren immer noch weit größer als bei Kopfsalat. Die Nachfrage besteht nach wie vor, so daß der Absatz stets flott vonstatten ging. Nicht immer konnten alle Kaufwünsche befriedigt werden. Auch bei Endivien-Salat haben die Preise etwas angezogen. In der kommenden Woche werden die Anlieferungen weiter zurückgehen.

Kürbis. Entgegen anfänglichen Befürchtungen ist es nun doch gelungen, die reiche Kürbisernte dieses Jahres bis auf einen kleinen Rest vollständig dem Verbrauch bzw. der Kürbisindustrie zuzuführen. Bei Erzeugern sind so gut wie keine Bestände mehr vorhanden. Die geringen Mengen, die bei Groß- und Kleinverteilern noch zurückblieben, werden ohne Schwierigkeiten abzusetzen sein.

Zwiebeln. Die Lage am Zwiebelmarkt blieb unverändert. Der Bedarf der Märkte kann im großen und ganzen gedeckt werden. Die Beschickung erfolgt zum weitaus größten Teil mittels deutscher Zwiebeln. Die eingeführten Ungarn- und Italiener-Zwiebeln werden fast sämtlich noch auf Lagern zurückgehalten, um in den späteren Monaten der Versorgung zu dienen.

Kohlarten. Die Zufuhren an Weißkohl entsprachen in der Berichtswoche den Mengen der Vorwoche. In Kurhessen sind die Zufuhren größer geworden. Im allgemeinen dürfte, vielleicht mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, die Ernte des Herbstweißkohls als mehr oder weniger beendet anzusehen sein. Besonders reichliche Zufuhren hatte die Kurmark zu verzeichnen. Beim Wirsingkohl lagen die Versorgungsverhältnisse nicht ganz so günstig. Es gibt hier gewisse Gebiete, in denen die Anlieferungen hätten größer sein können. Dazu gehört in erster Linie Hessen-Nassau, Kurhessen und die Kurmark. Im letztgenannten Gebiet beliefen sich die Zufuhren von Wirsing-, ebenso auch beim Rotkohl nur auf etwa ½—¼, gemessen an denen des Weißkohls. In den Gebieten, in denen ausgesprochener Winterkopfkohl in größeren Mengen anfällt, beginnen immer stärker die Einlagerungsarbeiten einzusetzen. Auch hierauf dürfte hier und da ein gewisses Nachlassen der Anlieferungen zurückzuführen sein. Die Zufuhren an Rotkohl ermöglichten im allgemeinen eine ausgeglichene Versorgung der Märkte.

Blumenkohl. Die verhältnismäßig geringen Anlieferungen, die in den letzten Wochen auf allen Märkten zu beobachten waren, sind nicht größer geworden, sondern haben eher noch weiter nachgelassen. So ist zu erklären, daß beispielsweise in Westfalen auf einigen Märkten Blumenkohl völlig fehlte. Auch in Hessen-Nassau waren die zugeführten Mengen verhältnismäßig gering. Im Erfurter Anbaugebiet geht die Saison langsam ihrem Ende entgegen. Wie in der Vorwoche, hatte Sachsen-Anhalt auch diesmal noch wieder recht ansehnliche Mengen zu verzeichnen, wobei die gute Qualität der angelieferten Ware besonders erwähnt sei. In Pommern standen einige kleinere Partien aus Thüringen zur Verfügung. Die Einfuhren begannen besonders in den letzten Tagen etwas größer zu werden. Es dürfte mit einem weiteren, wenn auch langsamen Ansteigen gerechnet werden können.

Möhren. Die Anlieferungen, die auf allen Märkten des Reichsgebietes an Möhren erfolgten, waren überall so groß, daß sie auch den gesteigerten Ansprüchen Rechnung tragen konnten. Während im ganzen Reichsgebiet die Nachfrage als recht lebhaft zu bezeichnen ist, läßt sie in Sachsen und auch im Sudetenland etwas zu wünschen übrig. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß es sich hier nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt, hervorgerufen wahrscheinlich durch größere Zufuhren anderer Gemüsearten.

Wurzelgemüse. Die verschiedenartigen Ansprüche, die in den einzelnen Gebieten an die Gruppe der Wurzel- und Suppengemüsearten gestellt werden, treten in der Berichtszeit ziemlich deutlich in Erscheinung. So war in Württemberg die Umsatztätigkeit von Rettichen infolge geringerer Beachtung durch die Verbraucher nicht groß. Auf den Märkten Badens war Meerrettich sehr gesucht. Das gleiche trifft für Westfalen für Porree, Sellerie und Rote Bete zu. In Sachsen-Anhalt brachte die Käuferschaft dem Meerrettich sehr großes Interesse entgegen. Dazu sei bemerkt, daß dieser aus dem Hamburger Anbaugebiet stammte und eine vorzügliche Qualität darstellte. Auch für Schwarzwurzeln, die allerdings nur in geringen Mengen angeboten wurden, war das Kaufinteresse groß, konnte aber nicht in vollem Umfang befriedigt werden. Endlich sei erwähnt, daß im Gebiet Niedersachsen, besonders um Braunschweig herum, die Anlieferungen von Porree und Sellerie reichlich waren.

Der Blumenmarkt

Infolge des für die Jahreszeit ungewöhnlich warmen Wetters waren die Blumenanlieferungen an allen Märkten reichlicher als in den Vorwochen, zumal auch holländische Rosen hereingekommen waren. So konnten in der verflossenen Woche alle Ansprüche im wesentlichen zufriedengestellt werden, wenn auch die Anlieferungen von blühenden Topfpflanzen hätten stärker sein können.

In Berlin hatte allerdings das Interesse für blühende Pflanzen etwas nachgelassen, weil hier vor allem Bindematerial gefragt war. Chrysanthemen in Töpfen waren wieder reichlich vorhanden, während Obconica-Primeln und Cyclamen schnell untergebracht wurden, ebenso die Lorraine- und Elatior-Begonien. Die geringen Posten Chinensis-Primeln wurden ebenfalls flott abgesetzt. Stärkere Kamelien wurden erstmalig angeboten, teilweise gab es auch wieder Kalanchoe. Neben den reichlich vorhandenen Rosen fielen die ungleichmäßigen Anlieferungen von Nelken kaum ins Gewicht. Chrysanthemen waren reichlich vorhanden, auch großblumige. Daneben bestand Interesse für Calla, Lilium longiflorum, Bellis, Myosotis, Stiefmütterchen und Veilchen.

Der Breslauer Großmarkt war durch die reichlicher angelieferten großblumigen Chrysanthemen ausgeglichener, wodurch die Preise wiederum ihren normalen Stand erlangten. Bei kleinblumigen Chrysanthemen verblieben infolge des starken Angebots sogar Ueberstände. Rosen waren zum Wochenende ausreichend vorhanden, während Nelken ebenfalls zurücktraten. Der Trockenblumenabsatz war rückläufig. An Bindegrün war Fichte genügend angeboten, während Tanne nicht herangekommen war. Bei den Topfpflanzen vermißte man gutbesetzte, reichblühende Cyclamen, während Chrysanthemen ausreichend angeliefert wurden.

In Dortmund herrschte besonderes Interesse für Rosen und Cyclamenblüten, so daß das Angebot der Nachfrage nicht entsprechen konnte, während Chrysanthemen reichlich angeliefert wurden. Mit blühenden Topfpflanzen konnte der Nachfrage genügt werden, sogar Grünpflanzen fanden verhältnismäßig guten Absatz. Die Preise lagen unverändert.

Auf dem Großmarkt in Köln war der Absatz lebhaft. Die Käufer konnten mit Schnittblumen vollauf zufriedengestellt werden. Während voll aufgeblühte Cyclamen immer noch knapp waren, wurden Lorraine-Begonien reichlicher angeliefert. Auch Kamelien und Azaleen fanden gutes Interesse.

In Leipzig dagegen war die Nachfrage außerordentlich groß, so daß trotz der verstärkten Anfuhren alle blühende Ware bei vielseitigem Angebot (Rosen, Nelken, Chrysanthemen, Lilien, Maiblumen, Myosotis, Veilchen, Astern, Calendula, Cyclamen) knapp war. Auch am Topfpflanzenmarkt (Azaleen, Eriken, Cyclamen, Obconica-Primeln, Lorraine-Begonien, Chrysanthemen) verblieben keine Ueberstände, der guten Nachfrage konnte nicht voll entsprochen werden.

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Baden

25. 11. Heidelberg. 20.30 Uhr in Mannheim, „Casino", R. 1. 1.

Beihilfen zur Beschaffung von Bodenfräsen

Die Anträge zur Beihilfegewährung sind bis spätestens 21. 11. dem zuständigen Kreisfachwart Gartenbau zur Weiterleitung an das Landesernährungsamt, Abt. A (Landesbauernschaft Baden) vorzulegen. Anträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bayrische Ostmark

1. 12. Kronach. „Schwabacher".

Landesbauernschaft Kurmark

18. 11. Arnswalde (Neumark). 20 Uhr Lokal Wendt am Markt.

Landesbauernschaft Sachsen

21. 11. Leipzig. 20 Uhr in Böhlen, Bahnhofsgasthaus, und in Engelsdorf, „Albertpark".

Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt

25. 11. Köthen. „Bürgerheim", Stiftstraße.

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Gärtnermeisterprüfung

Die diesjährige Lehrgang zur Vorbereitung auf die Gärtnermeisterprüfung wird vom 4. bis 9. 12. in Halle (Saale), Gildenhaus St. Nicolaus, abgehalten. Die Teilnehmergebühr beträgt RM. 10,—. Die Unterlagen (Lehrplan und Hinweise) können vom Verwaltungsamt der Wsch. Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Schließfach 160, angefordert werden. Allen Gärtnern, die im Laufe der nächsten Zeit ihre Meisterprüfung ablegen wollen, wird die Teilnahme an dem Lehrgang empfohlen.

Reichsbeihilfen für Obstneupflanzungen und Beschaffung von Obstbaumspritzen.

Für die Pflanzzeit Herbst 1939 bis Frühjahr 1940 werden wieder Reichsbeihilfen für das Anpflanzen von Obstbäumen zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind ausschließlich für den Erwerbsanbau bestimmt. Anträge an die Gartenbauberatungsstelle in Naumburg/Saale, Lindenring 45 III.

Landesbauernschaft Schleswig-Holstein.

18. 11. Eschebburg (Lauenburg).

21. 11. Eidelstedt (I B). 20 Uhr „Elbschloßquelle", Kieler Straße.

24. 11. Rahlstedt (Stormarn). 20.30 Uhr „Holsteinischer Hof" bei Stoffers am Bahnhof.

Landesbauernschaft Thüringen

Gärtnergehilfenprüfung Frühjahr 1940

Die Lehrmeister, deren Lehrlinge im Frühjahr 1940 die vertraglich festgesetzte Lehrzeit beenden, haben diese Lehrlinge bis zum 15. 12. 1939 zur Gärtnergehilfenprüfung anzumelden unter Benutzung des bereits zugegangenen Anmeldevordrucks. Der Anmeldung sind beizufügen: 1. der ausgefüllte Anmeldevordruck, 2. amtlich beglaubigte Schulzeugnisse, 3. polizeiliches Führungszeugnis, 4. selbstgeschriebener Lebenslauf, 5. Beschreibung der Lehrgärtnerei (diese muß auch die Beschreibung von mindestens 2 Kulturen enthalten). Die Tagebücher und die Zeichnung des Lehrbetriebes sind am Prüfungstag dem Prüfungsausschuß vorzulegen. Mit der Einreichung der Unterlagen ist vom Lehrmeister die Prüfungsgebühr von 10,— RM. auf das Postscheckkonto der Landesbauernschaft Thüringen (Erfurt 9788) einzuzahlen.

Lehrzeitverkürzung

kann nur auf Antrag des Lehrmeisters erfolgen. Vor Stellung eines solchen Antrages ist eingehend zu prüfen, ob der Lehrling tatsächlich das Ziel der Lehre bereits nach 2 Jahren erreicht hat und Gewähr dafür gegeben ist, daß die Prüfung mit Erfolg abgelegt wird.

Landesbauernschaft Weser-Ems

21. 11. Osnabrück. 20.30 Uhr Gasth. „Zur Post", Wittekindstraße.

Landesbauernschaft Westfalen

18. 11. Dortmund (I B). Schule der DAF., Kaiserstr.

Wirtschaftsverband Sachsen

Bekanntmachung Nr. 48/39

Ausführungsbestimmungen zur Anordnung Nr. 24 der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft.

Betr.: Regelung des Anbaues und Absatzes von Maiblumenkeimen vom 7. November 1938.

Auf Grund des Absatzes I—VI der Anordnung Nr. 24 der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 7. November 1938 wird folgendes bestimmt:

I.

1. Die Genehmigung des Verkaufs von Maiblumenpflanzkeimen kann durch den Vorsitzenden des Gartenbauwirtschaftsverbandes Sachsen im In- und an das Ausland versagt werden. Der Genehmigungsantrag muß enthalten: Genaue Anschrift des Käufers, Stückzahl, Preis und Alter der Pflanzkeime sowie Verwendungszweck.

2. Der Verkauf von Maiblumenpflanzkeimen zum Zwecke einer Erwerbspflanzung soll in der Regel nur an Gartenbaubetriebe, Kleinbauern und Landarbeiter erfolgen.

3. In den Verkehr darf nur gesundes, erstklassiges Pflanzgut gebracht werden. Die Verwendung von Pflanzkeimen von Feldern mit Krankheitsbefall im eigenen Betriebe bedarf meiner Genehmigung. Die Einholung der Genehmigung hat rechtzeitig vor dem Pflanzen zu erfolgen.

II.

Jede während der Maiblumen-Kultur auftretende Krankheit ist mir sofort zu melden.

III.

1. Unbeschadet der Ziffer III (5) dürfen ungeprüfte Maiblumentreibkeime weder gekauft und verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

2. Der Gartenbauwirtschaftsverband führt mit Hilfe von Prüfern die Güteprüfung der Maiblumentreibkeime durch. Die Prüfung kann während der Wachtstumsperiode, beim Sortieren, Bündeln und abermals beim Versand erfolgen. Der Prüfer ist verpflichtet, die Prüfung sorgfältig vorzunehmen und durchzuführen.

3. Die letzte Prüfung vor dem Versand findet bei den Sammelstellen statt. Erfolgt die Ablieferung der Ernte in Teilmengen, so muß die Begutachtung der Maiblumenkeime durch den Prüfer für jede Ablieferung getrennt vorgenommen werden. Der Erzeuger hat den Anlieferungstermin der Treibkeime mit der Sammelstelle zu vereinbaren. Bei der Prüfung auf der Sammelstelle sind die Bunde aus verschiedenen Ständen bzw. Kisten herauszugreifen, jedes Bund ist zu öffnen und jeder Keim auf seine Güte zu begutachten. Geben die Keime bei der Prüfung zu Mängelrügen Anlaß, so hat der Anbauer auf seine Kosten eine Nachsortierung vorzunehmen oder die Maiblumenkeime sind in eine geringere Güteklasse einzustufen.

4. Ueber das Ergebnis wird vom Prüfer eine Bescheinigung (Prüfungsschein) in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Der weiße und der grüne Prüfungsschein ist dem Anbauer auszuhändigen. Beim Kauf von Maiblumentreibkeimen ist der Käufer (Exporteur und Treiber) verpflichtet, den grünen Prüfungsschein vom Anbauer zu fordern. Die Einstufung kann bei der Preisgestaltung nicht willkürlich vom Käufer geändert werden. Nur der Vorsitzende oder dessen Beauftragter des für den Anbaubetrieb zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes ist berechtigt, eine Umgruppierung auf Antrag des Anbauers oder des Käufers im Prüfungsattest vorzunehmen.

5. Bei zerstreut liegendem Anbau, in dem keine Prüfer eingesetzt sind, ist der Anbauer verpflichtet, bis zum 15. September eines jeden Jahres vom Gartenbauwirtschaftsverband Sachsen für den Verkauf von Maiblumentreibkeimen Prüfungsscheine zur Zulassung zum Maiblumenverkauf ohne Prüfungsergebnis unter Angabe der voraussichtlich zum Verkauf kommenden Menge und der Anschrift der Käufer anzufordern.

6. Die Maiblumentreibkeime sind zu 25 Stück in einem Bund so zu bündeln, daß nur Keime gleicher Güte und gleicher Beschaffenheit sortiert werden. Bedingung ist, daß jeder gute Keim die Hauptwurzel haben muß. Alle Nebentriebe sind vorsichtig zu entfernen. Es ist darauf zu achten, daß die Keime beim Sortieren durch Reißen nicht beschädigt werden.

7. Die für den Export bestimmten Keime sind mit Koksgarn zu bündeln, eine andere Bündelung ist nicht statthaft. Maiblumenkeime aller Güteklassen, die im Inland Verwendung finden, können zweckmäßig auch mit Weiden gebunden werden.

8. Nach dem Sortieren und Bündeln sind die Bunde sofort durch Eintauchen in ein mit Wasser gefülltes Faß aufzufrischen und sodann in lehmfreien, weißen oder gelben Sand, niemals jedoch in Muttererde einzuschlagen. Der Einschlag im Keller oder ähnlichen überdachten Räumen ist nicht gestattet. Keime, die in Kellern gelagert werden, sind vom Export auszuschließen.

IV.

1. Maiblumentreibkeime dürfen nur noch von Käufern (Exporteuren und Treibern) eingekauft werden, die von der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft die Einkaufsberechtigung haben.

2. Der Einkauf beim Erzeuger ohne den hierfür erforderlichen Zulassungsausweis ist verboten. Dadurch werden die bisherigen Kommissionsgeschäfte zwischen Anbauer und Verteiler hinfällig.

3. Der Käufer (Exporteur und Treiber) von Maiblumentreibkeimen ist bei der Abnahme verpflichtet, über jeden Kauf von Maiblumentreibkeimen den vorgeschriebenen Rechnungsvordruck (Schlußschein) in vierfacher Ausfertigung (rot, gelb, grün und weiß) auszustellen. Auf dem Schlußschein sind die Anzahl der Treibkeime getrennt nach Güteklassen, die gezahlten Preise, Name des Verkäufers, des Käufers (und die Bezeichnung der Sammelstelle) anzugeben.

4. Der rote Schlußschein ist dem Verkäufer (Anbauer) auszuhändigen. Der gelbe Schlußschein ist für den Käufer (Exporteur und Treiber) bestimmt. Der grüne Schlußschein ist dem Gartenbauwirtschaftsverband Sachsen zu übersenden. Der weiße Schlußschein verbleibt im Schlußscheinbuch und ist nach Abschluß der Verkaufssaison der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft einzureichen.

V.

1. Zur Deckung der bei der Durchführung der Güteprüfung entstehenden Kosten wird vom Käufer ein Unkostensatz von 1 v. H. vom Verkaufspreis erhoben.

2. Die Gebühren sind für die in den Monaten Oktober und November getätigten Käufe bis zum 15. Dezember, für folgende Käufe bis spätestens 1. März, auf das Konto des Gartenbauwirtschaftsverbandes Sachsen Nr. 2240 bei der Sächs. Landwirtschaftsbank, Dresden-A 1, Prager Str. 27, mit dem Vermerk: „Gebühren für Maiblumenkeime zu überweisen.

3. Der Nachweis ist zusammen mit den grünen Schlußscheinen jeweils bis zum 15. Dezember bzw. 1. März nach folgendem Muster einzureichen:

Nachweis Nr. 1 (Nr. 2)
für Maiblumentreibkeime

der Schlußschein für die Zeit vom ..... bis ..... 19 ..

Name des Käufers ..... in ....

Nummern der Schlußscheine	Bruttobetrag RM	Rpf	1 % RM	Rpf

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird pflichtmäßig versichert.

....
Ort und Datum Unterschrift

4. Die Schlußscheinbücher für Maiblumentreibkeime werden vom Gartenbauwirtschaftsverband Sachsen ausschließlich an die Mitgliedsbetriebe ausgegeben, die im Besitze des Zulassungsausweises der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft sind. — Der Zulassungsausweis berechtigt zum Einkauf von Maiblumentreibkeimen im gesamten Reichsgebiet.

5. Die Gebühren für Maiblumentreibkeime sind von den Mitgliedsbetrieben für alle Käufe auch außerhalb des Wirtschaftsgebietes mit dem Gartenbauwirtschaftsverband Sachsen zu verrechnen.

Dresden, den 20. Oktober 1939.

Der Vorsitzende des Gartenbauwirtschaftsverbandes Sachsen.

Erich Horschke.

Alle versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Berufskameraden betreut die
Gärtner-Krankenkasse Ersatzkasse Hamburg 21
als Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung.
Aufnahmeanträge nehmen alle örtlichen Zahl- bzw. Verwaltungsstellen entgegen.

Herzklopfen
Atemnot, Schwindelanfälle, Arterienverkalkung, Wassersucht, Angstgefühl stellt den Arzt fest. Schon vielen hat der bewährte Toledol-Herzsaft die gewünschte Besserung und Stärkung des Herzens gebracht. Warum quälen Sie sich noch damit? Pckg. 2.10 Mark in Apotheken. Verlangen Sie sofort die kostenlose Aufklärungsschrift von Dr. Rentschler & Co., Laupheim 368 Wtg.

Seit 1887 Qualitäts-Farben
Verlangen Sie Prospekt mit den seit 7 Jahren unveränderten Preisen!
Wer streichen will, schreib' kurzerhand nach Hamburg 11, an A. V. Branth.

Speditionen von Rosen, Forst- u. Heckenpflanzen sowie allen anderen Baumschul- und Topfpflanzen über Hamburg nach und von allen Plätzen des In- u. Auslandes. Spezial-Speditionsverkehre für Pflanzen, Blumenzwiebeln, Maiblumenkeime, Sämereien nach und von Holland, England, Amerika und den nordischen Ländern. — Ausführliche kostenlose Auskunft über alle Speditions-, Fracht-, Zoll-, Konsulats-, Ein- und Ausfuhrvorschriften
Georg Hoyer & Co., Hamburg 8
Dovenfleth 50—51 (Brauerhof). (1218
Spezialgeschäft für Spedition gärtnerischer Erzeugnisse. Gegründet 1903

Frühbeetfenster
Rahmen Glas Kitt
Gewächshäuser
zum Selbstbau und mit Montage

A. Käding, Schwiebus 6
Spezialfabrik seit 1871 — Preisliste gratis

100 Postk., 100 Mittlg., 100 Kuv. u. 100 Rechn. m. Ihr. Fa. bedr. 6.- RM g. Nachn. Je 200 (zus. 800) nur 10.- Klima-Druck, Glückstadt, Holst. 3

Gartenglas!
Gartenrohglas, Glaserkitt, Gärtnerkitt, Glasschneider, Diamanten billigst
Erich Loewe, Glasgroßhlg.
Berlin SO 36, Zeughofstr. 2, Telephon: F 8 Oberbaum 9531.

Oscar R. Mehlhorn G. m. b. H.
Gewächshäuser
Heizungsanlagen
Frühbeet-Fenster nach Reform-System
Schweinsburg i. Sa.

SLUB Wir führen Wissen.
TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.